

**Beantwortung der Anfrage des Rats Herrn Norbert Adam vom 18.01.2021  
„Digitalunterricht an den Lüdenscheider Schulen“**

Die beigefügte Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Mit den Schulen wurde in verschiedenen (virtuellen) Besprechungen, (telefonischen) Einzelgesprächen das Thema „digitaler Unterricht“ in den unterschiedlichen Kontexten erörtert (Bereitstellung von mobilen Endgeräten für bedürftige Schüler\*innen sowie von digitalen Endgeräten für Lehrer\*innen, Einführung von Lernplattformen, Bereitstellung von Hotspots als Brückenlösung).

Zu 2. und 3.:

Die mobilen Endgeräte wurden nach Klärung der Anforderungen, Teilnahme an der Sammelausschreibung der Südwestfalen-IT (SIT) und nach von dort erfolgter Auswertung bestellt. Es handelt sich um 1.630 Geräte, davon 630 Geräte für Lehrer\*innen und 1.000 Geräte für bedürftige Schüler\*innen; hiervon entfallen 350 Geräte auf die Grundschulen und 650 Geräte auf die weiterführenden Schulen. Der Verteilschlüssel wurde nach Schülerzahlen, SGB II-Quoten und Schulformen festgelegt und den Schulen entsprechend erläutert. Da die Nachfrage nach mobilen Endgeräten derzeit sehr hoch ist, entstehen lange Lieferzeiten. Ein konkreter Lieferzeitpunkt kann von dem ausführenden Lieferanten nicht genannt werden.

Weiter wurden in Absprache mit den Schulen Lernplattformen (z. B. Schoolfox oder IServ) eingeführt bzw. beauftragt. Die Schulen haben teilweise die zunächst kostenlosen Testversionen benutzt und haben den Schulträger um die Kostenübernahme der dann kostenpflichtigen Lizenzen gebeten. Im Rahmen der weiteren Medienentwicklungsplanung sollen diese möglichst für alle städtischen Schulen flächendeckend eingeführt werden.

Im Rahmen der geplanten Mittelverwendung aus dem Digitalpakt und der mittelfristigen Finanzplanung unter Berücksichtigung der Medienentwicklungsplanung, werden derzeit Kostenschätzungen für die Schaffung der IT-Infrastruktur in den einzelnen Schulgebäuden erarbeitet. Diese sind sehr zeitaufwändig. Zunächst erfolgt die Gebäudebegehung durch ein Systemhaus, welches das zukünftige WLAN-Netz ausleuchtet und eine Kostenschätzung für die sogenannten aktiven Komponenten (z.B. WLAN-Repeater, Router, Switches) erarbeitet. Anschließend werden die Leistungen (z.B. Kabelwege entsprechend der Brandschutzvorschriften planen, Herstellen von Zeichnungen, Massen und Kosten aufstellen) für das benötigte Datenkabelnetz ermittelt. Derzeit wird sukzessive der Digitalisierungs-Umfang für die weiterführenden Schulen Richard-Schirrmann-Realschule, Staberger Gymnasien und Adolf-Reichwein-Gesamtschule erarbeitet. Die Kostenschätzungen werden in den nächsten Monaten, jedoch spätestens bis nach den Osterferien erwartet.

Weitere Kostenermittlungen für die Grundschulen (außer GS Wefelshohl, welche bereits digitalisiert ist, und Ida Gerhardi Schule – hier ist der Auftrag bereits im Rahmen der Sanierung erteilt) werden anschließend folgen.

Wenn der Kostenrahmen definiert ist, sollen zeitnah im Rahmen des verfügbaren Schulträgerbudgets die Anträge aus dem Digitalpakt gestellt werden und unter Einbeziehung eines Fachingenieurbüros die Ausschreibungen durchgeführt werden. Da die Mittel aus dem Digitalpakt Schule aller Voraussicht nach nicht auskömmlich sein werden, werden dann ggfs. Mittel über die mittelfristige Finanzplanung für den städtischen Haushalt 2022 ff angemeldet.

Um den Schulen Brückenlösungen für W-LAN zu bieten, wurden punktuell mobile Hotspots beschafft. Laut Rückmeldungen der nutzenden Schulen hat sich diese Lösung als Sofortmaßnahme und Übergangslösung sehr gut bewährt und unterstützt die Möglichkeiten des digitalen Unterrichts. Eine temporäre Ausstattung aller Schulen, die nicht bereits digitalisiert sind, befindet sich derzeit in Planung und Abstimmung.

Im Rahmen der Landesförderung für die Glasfaseranbindung sind bereits 6 der 10 Grundschulen (siehe auch unten) an das Glasfasernetz angebunden. 4 weitere folgen in diesem Jahr. Die dann noch ausstehenden 3 Grundschulen sowie die weiterführenden Schulen folgen über die Bundesförderung. Gleichwohl wird derzeit mit dem Auftragnehmer für den vorgenannten Glasfaserausbau geprüft, ob bereits verlegte Kabel genutzt und ggfs. verlängert werden können, um die weiteren Schulen ebenfalls zeitnah an das Glasfasernetz anschließen zu können.

### **Beantwortung der Anfrage zum Produktbereich 03.02.03 Digitalpakt Schule – Haushaltsplan 2021:**

Zu 1. und 2.:

Bewilligte Landes- und Bundesmittel für den Ausbau der Digitalisierung der Schulen in 2020:

<b>Förderprogramm/ Förderzweck</b>	<b>Höhe Zuwendungs- bescheid</b>	<b>davon entfallen auf Hj. 2020</b>	<b>davon entfallen auf Hj. 2021</b>	<b>Bemerkungen</b>
Glasfaseranbindung Grundschulen – Landesrichtlinie (außer GS Bierbaum, Erwin-Welke-Schule und GS Knapper)	1.135.643,30 €	705.041,66 €	430.601,70 €	hinzu kommt ein Eigenanteil in Höhe von 12.627,28 €, da eine Maßnahme über der max. Fördersumme von 300.000 € lag
Digitalpakt Schule – Schaffung IT-Infrastruktur Ida Gerhardi Schule	211.158,57 €	0,00 €	211.158,57 €	hinzu kommt ein Eigenanteil in Höhe von 10 % = 23.462,05 €
Sofortausstattungsprogramm mobile Endgeräte Lehrer*innen	313.500,00 €	0,00 €	313.500,00 €	kein Eigenanteil
Sofortausstattungsprogramm mobile Endgeräte Schüler*innen	448.692,00 €	0,00 €	448.692,00 €	hinzu kommt ein Eigenanteil in Höhe von 10 % = 49.855,00 €

Zu 3.:

Für 2021 sollen die restlichen Mittel aus dem DigitalPakt Schule (Antragsfrist 31.12.2021) in Höhe von rd. 2.565.983 € für den geplanten Einsatz (siehe auch Verteilungsvorschlag – Anlage zur BV 197/2020) beantragt werden. Hinzu kommt der entsprechende Eigenanteil.

Abschließend sei – auch u. a. zu den einzelnen Förderprogrammen – auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage Nr. 197/2020 verwiesen.

*gez. Matthias Reuver*